

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung

Tag: Donnerstag, 15.09.2016
Dauer: 20:05 Uhr - 23:08 Uhr
Ort: Bürgerhaus Cleeburg, Forsthausstr. 2, 35428 Langgöns-Cleeburg

SPD-Fraktion

Anja Asmussen
Barbara Dralle
Ahmet Karadag
Tobias Koritkowski
Renate Müll
Volker Rühl
Heidi Tonhäuser
Kristine Tromsdorf
Karl-Heinz Wilhelm

CDU-/FDP-Fraktion

Nicole Baldus
Denise Boller
Manfred Dern
Petra Führer
Martin Hanika (Vorsitzender)
Karl-Heinz Höringer
Nils Klingelhöfer
Jürgen Knorz
Christopher Lipp
Dieter Lipp
Frank Menges
Tim Schröder
Ingo Viehmann

Fraktion DIE GRÜNEN

Dr. Michael Buss
Hans Dern (ab 20:20 Uhr)
Heide Matausch
Annette Mulitze
Eva Oberschelp

FWG-Fraktion

Mike Frey
Thorsten Fuchs
Klaus Kutt
Jörg Schmidt
Hartmut Schunkert

Entschuldigt fehlten: Stefanie Bieneck, Leni Rühl, Thomas Schmidt, Barbara Fandré und Astrid Müller

Gemeindevorstand: Bürgermeister Horst Röhrig, Erster Beigeordneter Marius Reusch sowie die Beigeordneten Stefan Baldus, Klaus Biallas, Manfred Beppler, Otfried Beppler, Gerd Lengler, Hans-Ottmar Müller, Hans Noormann, Bruno Strauß und Marianne Wander.

Zuhörer: 4 sowie 2 Vertreter der Presse

Schriftführerin: Christiane Itter-Neuhof

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns waren durch die Einladung vom 02.09.2016 auf Donnerstag, 15.09.2016, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit, Ort der Sitzung, sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Martin Hanika begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Bürgermeister Röhrig, die Beigeordneten, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanika stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Ladungsfrist eingehalten wurde und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hanika teilt mit, dass zum TOP 7 (Neuausstattung gemeindlicher Spielplätze) eine ergänzende Klarstellung zur Beschlussempfehlung des SSKA vorliegt, sie sei einvernehmlich in den Fraktionen. Der TOP könne daher im Teil A verbleiben, sofern sich dagegen kein Widerspruch ergibt. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Hanika schlägt nun folgende Änderung der Tagesordnung vor:

Übertragung TOP 10 (Änderung der Straßenbeitragssatzung) sowie TOP 11 (187. Vergleichende Prüfung) in den Teil A, da jeweils einstimmige Beschlussempfehlungen des HFGA vorliegen. Übertragung TOP 13 (Bebauungsplan ‚Alte Mark‘) in den Teil A, da der BIA eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben hat. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch.

Weiterhin schlägt Herr Hanika vor, folgende Anträge direkt an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen:

TOP 14 (Schaffung neues Wohnbaugebiet in Cleeberg	direkt an BIA
TOP 16 (Planung von Neubaugebieten)	direkt an BIA
TOP 19 (Standortsuche neuer Gewerbeflächen)	direkt an BIA
TOP 21 (Änderung Stellplatzsatzung)	direkt an HFGA
TOP 22 (Haushaltsstruktur)	direkt an HFGA
TOP 25 (Überarbeitung Vereinsförderungsrichtlinien)	direkt an SSKA

Die jeweiligen Antragsteller erklären sich damit einverstanden.

Abschließend wird mitgeteilt, dass der TOP 28 (Grundstücksangelegenheiten entfällt, da eine einstimmige Beschlussfassung im HFGA erfolgte.

Die Gemeindevertretung beschließt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

4 Niederschrift der 3. Sitzung; hier: Entscheidung über evtl. Einwendungen

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor.

5 Mitteilungen

5.1 Haushaltsplan 2016; hier: Kenntnisgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Bürgermeister Röhrig teilt mit, dass der Haushaltsplan 2016 seitens der Landrätin am 05.08.2016 genehmigt wurde.

5.2 Bauleitplanung im OT Niederkleen;

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Gemeinde im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms Oberkleen verpflichtet hatte, auf die Ausweisung von konkurrierenden Baugebieten (Ausnahme im Nachbarortsteil Niederkleen mit max. 12 Plätzen) zu verzichten. Da dieses Neubaugebiet in Niederkleen mittlerweile erschlossen und die Plätze nahezu alle veräußert sind, hat er beim Amt für den ländlichen Raum beantragt, das Niederkleener Neubaugebiet zu erweitern und um Zustimmung zur Ausweisung weiterer ca. 13 Bauplätze gebeten. Seitens des Amtes wurde dem zugestimmt, so dass das Verfahren somit eingeleitet werden kann.

5.3 Ehrung Lisa Mayer

Herr Hanika berichtet von den großen Erfolgen der Leichtathletin Lisa Mayer aus Niederkleen, vor allem kürzlich bei den Olympischen Spielen in Rio 2016, und schlägt vor, sie bei dem Neujahrsempfang 2017 besonders zu ehren. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

6 Anfragen

6.1 Kapazität Abwasserkanal/Regenüberlauf Langgöns Richtung Großen-Linden - Anfrage der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2016

Herr Manfred Dern trägt die Anfrage der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese dem Wasserverband Kleebach zur Beantwortung vorgelegt wurde und er verliest dessen Antwort (Anlage 1 Original-Niederschrift sowie per Mailversand).

6.2 Straßenschäden Meisenring - Anfrage der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2016

Herr Schröder verliest die Anfrage der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Beantwortung dieser Anfrage größerer Recherchen bedarf, welche derzeit aufgrund Urlaubszeit und der vielfältigen Arbeiten zur Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses Oberkleen vom Bauamt nicht durchgeführt werden konnten. Er sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

6.3 LED-Straßenbeleuchtung - Anfrage der FWG-Fraktion vom 01.09.2016

Herr Frey stellt die Anfrage der FWG-Fraktion vor.

Bürgermeister Röhrig erklärt dazu, dass diese heute nicht beantwortet werden kann, da der Sachbearbeiter Müller erst seit kurzem nach längerer Urlaubs- und Krankzeit wieder im Dienst ist. Er hat jedoch die beiden Energieversorger um Stellungnahme gebeten und sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

6.4 Kunstrasenplatz im Kleebachtal - Anfrage der FWG-Fraktion vom 01.09.2016

Herr Frey verliest die Anfrage der FWG-Fraktion.

1) Wie ist der allgemeine Sachstand?

2) Sind bereits Verträge jeglicher Art mit den beteiligten Vereinen abgeschlossen worden? Wenn ja welche und mit welcher Legitimation?

3) Wurde sich bereits um Zuschüsse zu dem Projekt gekümmert?

Diese wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Zu 1) Allgemeiner Sachstand

Nach einem heutigen Telefongespräch mit Herrn Erik Schimpf wurde die Baugrunduntersuchung im Juni 2016 beauftragt. Weiterhin wurde seitens des FC Cleeburg als Bauherr ein Zuschussantrag beim Innenministerium gestellt. Erst nach dessen positiver Bescheidung können weitere Auftragsvergaben erfolgen. Im Haushaltsplan 2016 sind für das Jahr 2016 an Planungskosten 5.000 € sowie für das Jahr 2017 mit Verpflichtungsermächtigung 290.000 € als Investitionszuschuss eingestellt.

Zu 2) Verträge

Es wurde mit Datum vom 22. Dezember 2015 ein Nutzungsvertrag mit dem FC Cleeburg abgeschlossen, welcher die Umwandlung des bestehenden Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz beinhaltet. Legitimiert ist dieser Vertrag auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 03.12.2015 sowie des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2014.

Zu 3) Zuschüsse

Siehe Antwort zu 1).

Teil A

7 Neuausstattung gemeindlicher Spielplätze; hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 27.04.2016 lt. TOP 21, 2. Sitzung - Beschlussempfehlung des SSKA vom 29.08.2016

Zu diesem TOP liegt eine ergänzende Klarstellung der SPD-Fraktion (Anlage 2 zur Original-Niederschrift) vor.

Herr Karadag stellt die einstimmige Beschlussempfehlung des SSKA inkl. der ergänzenden Klarstellung der SPD-Fraktion vor:

„Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

1.

Mit dem Konzept und der Planung für den Spielplatz Altvaterplatz wird umgehend begonnen. Dafür können im Haushalt 2016 bereits eingestellte Investitionsmittel verwendet werden. Mit der Konzeptentwicklung und der Planung ist ein Fachbüro zu beauftragen. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch die Neugestaltung der Pflanzen und Bäume auf dem Altvaterplatz berücksichtigt.

2.

- a) *Es wird ein grundsätzliches Konzept zur sukzessiven Modernisierung sämtlicher Kinderspielplätze in Langgöns erstellt.*
- b) *In diesem Konzept erfolgt auch eine zeitliche und sachliche Priorisierung der durchzuführenden Arbeiten.*
- c) *Bei der Erstellung des Konzepts werden die Ortsbeiräte und die Bürger in angemessener Art und Weise beteiligt. Anregungen der Bürger sollen bei der Planung berücksichtigt werden.*
- d) *Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Altersübersicht der Bewohner nach Straßen und Ortsteilen zu erstellen.“*

Die Gemeindevertretung stimmt der v. g. Beschlussempfehlung des SSKA zu und beschließt diese.

Beratungsergebnis: einstimmig

Teil B

8 Einkaufs- und Praxenlinie "Der kleine Langgönser"; hier: Beratung und Beschlussfassung für die Zeit nach dem 31.12.2016 - Beschlussempfehlung des SSKA vom 29.08.2016

Herr Karadag teilt mit, dass der SSKA keine Beschlussempfehlung abgegeben hat. Der Beförderungsvertrag läuft zum 31.12.2016 aus. Angedacht wird, den Vertrag um 6 bzw. 12 Monate zu verlängern oder flexiblere und kostengünstigere Alternativlösungen zu suchen. Die Kostendeckung der Linie durch den Verkauf der Fahrkarten liegt bei nur rd. 10 %, das monatliche Defizit beträgt ca. 1.100 €.

Bürgermeister Röhrig teilt mit, dass der Seniorenbeirat den Erhalt des „Kleinen Langgönser“ befürwortet.

Denise Boller beantragt, die Einstellung der Einkaufs- und Praxenlinie „Der Kleine Langgönser“ zum 31.12.2016. Zum 01.01.2017 soll ein Taxi-Pass probeweise für 1 Jahr eingerichtet werden.

Anja Asmussen beantragt die Verlängerung des Beförderungsvertrages um 1 Jahr.

Nach längerer Debatte schlägt Herr Dr. Buss vor, den Beförderungsvertrag bis zum 31.03.2016 zu verlängern und bis zu diesem Zeitpunkt ein Konzept für eine Taxi-Lösung zu erstellen. Die Details sollen im SSKA beraten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beförderungsvertrag bis zum 31.03.2016 zu verlängern und bis zu diesem Zeitpunkt ein Konzept für eine Taxi-Lösung zu erstellen. Die Details sollen im SSKA beraten werden.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**9 Ortsverbindungsweg Cleeberg-Espa;
hier: Mögliche Ausbauvarianten des Branntweinweges
- Beratung und Beschlussfassung
- Beschlussempfehlung des UEVA vom 31.08.2016**

Frau Matausch stellt die mehrheitliche Beschlussempfehlung des UEVA vor:

„Der UEVA empfiehlt eine grundhafte Sanierung des Feldweges mit einer Breite von 3 m zzgl. 0,5 m Rasengittersteine als Bankett (jeweils links und rechts 0,25 m) unter der Voraussetzung, dass der augenblickliche Verkehr den Feldweg weiterhin nutzen kann. Dies soll von den jeweiligen Behörden geprüft werden.“

Herr Schröder stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine grundhafte Sanierung des Feldweges mit einer Breite von 3 m zzgl. 1 m Rasengittersteine als Bankett (jeweils links und rechts 0,50 m), sofern die Parzellenbreite das zulässt und unter der Voraussetzung, dass der augenblickliche Verkehr den Feldweg weiterhin nutzen kann. Dies soll von den jeweiligen Behörden geprüft werden.

Nach langer Diskussion beantragt Herr Dr. Buss eine Erweiterung der Wegebreite auf 3 m zuzüglich 1,20 m Rasengittersteine sowie eine Umwidmung des Weges für PKWs bis 3,5 t.

Frau Tromsdorf beantragt um 22:00 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Die Gemeindevertretung beschließt eine grundhafte Sanierung des Feldweges mit einer Breite von 3 m zzgl. 1,20 m Rasengittersteine als Bankett (jeweils links und rechts 0,60 m) – sofern die Parzellenbreite dies zulässt und unter der Voraussetzung, dass der augenblickliche Verkehr den Weg weiterhin nutzen kann. Dies soll von den jeweiligen Behörden geprüft werden. Der Feldweg soll in eine Straße für PKW-Verkehr bis 3,5 t umgewidmet werden. Für die Herstellung der Anbindung an die Landesstraße L 3053 soll Einvernehmen mit der Stadt Butzbach hergestellt werden.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Teil A

**10 Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Langgöns;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.06.2016
- Beratung und Beschlussfassung lt. TOP 21, 3. Sitzung
- Beschlussempfehlung des HFGA vom 05.09.2016**

Herr Knorz verliest die einstimmige Beschlussempfehlung des HFGA:

„Der HFGA empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung entsprechend dem vorliegenden Antrag

Absatz 1 des Paragraphen 3 der vorgenannten Satzung soll folgende neue Fassung erhalten:

Die Gemeinde trägt

**50 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr,
70 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und
80 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.
Die Gemeindeanteile gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von
Außenbereichs-straßen.**

zu ändern und die dazu vorliegende förmliche Beschlussvorlage des Hauptamtes zu beschließen.“

Die Gemeindevertretung beschließt v. g. Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Langgöns.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

**11 187. vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden";
hier: Kenntnisnahme des Schlussberichts sowie Beratung und Beschlussfassung -
Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 23.06.2016
- Beschlussempfehlung des HFGA vom 05.09.2016**

Zu den Empfehlungen des Hessischen Rechnungshofes wurde ein Aktenvermerk der Verwaltung mit Antwortempfehlungen bzw. Erläuterungen per email übersandt.

Herr Knorz gibt folgende Beschlussempfehlung des HFGA wieder:

„Die Punkte in **FETT** werden im Einzelnen vom HFGA wie folgt besprochen und teilweise geändert und ergänzt:

1.2 Ergebnisverbesserungspotentiale

„Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotentiale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens und der Gestaltungsmöglichkeiten der Körperschaften“. **Den politischen Gestaltungswillen behält sich die Gemeindevertretung weiterhin vor.**

1.3 Rechtliche Feststellungen

„Wir erwarten von der Gemeinde Langgöns, die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 zeitnah im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 aufzustellen, um valide Daten zur Beurteilung der Vermögens- und Ergebnislage und damit auch für die Planung und Steuerung zu besitzen.“

- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2010 vom 25.02.2016**
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2011 vom 02.06.2016**
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2012 vom 23.06.2016**
- Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2013 vom 25.08.2016**

„Nach § 93 Abs. 2 HGO [...] In Verbindung mit § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben [...] ergibt sich die Notwendigkeit von Gebührenvor- und -nachkalkulationen für die gebührenpflichtigen Einrichtungen. [...] Wir empfehlen der Gemeinde Langgöns regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen gemäß § 10 KAG für ihre Gebühren vorzunehmen, um den rechtlichen Anforderungen nachzukommen.“

- Eine Gebührenkalkulation wurde von den Gemeindewerken Langgöns für den Bereich Niederschlagswasser und Schmutzwasser bereits vorgenommen.**
- Der Bereich des Trinkwassers soll zum Beginn des nächsten Quartals extern zur Kalkulation vergeben werden.**

„Wir empfehlen der Gemeinde Langgöns, den Konsolidierungsprozess aus den Jahren 2010 bis 2013 weiter zu verfolgen und so dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 29. Oktober 2014 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2017 nachzukommen.“

- Der Konsolidierungsprozess wird weiter kontinuierlich fortgesetzt. Auch der Haushalt 2016 weist ein positives ordentliches Ergebnis von 44.851 € und ein positives außerordentliches Ergebnis von 545.601 € aus. In der weiteren mittelfristigen Planung sind positive Ergebnisse vorgesehen.**

1.5 Gebührenhaushalte und Beiträge

„Wir empfehlen der Gemeinde Langgöns, die Gebühren zu kalkulieren und Nachkalkulationen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Recht der Einsichtnahme durch die Gebührenpflichtigen hinzuweisen (§ 10 Absatz 7 KAG). Liegen keine ordnungsgemäßen Gebührenkalkulationen vor, kann dies erhebliche Konsequenzen für die Kommune haben.“

Aus der Tabelle 1.9 (Balance Scorecard) auf Seite 7 des Abschlussberichtes ist ersichtlich, dass es bei den Gebühren und Beiträgen lediglich 2 Bereiche (Abwasser und Bestattungswesen) mit unterschrittener Warngrenze gibt:

- **Im Bereich Abwasser liegt eine Gebührenkalkulation vor.**
- **Im Bereich des Bestattungswesens wurde bisher von einer Kalkulation abgesehen, da hier die Gebühren gemäß politischer Willensbildung festgesetzt werden.**

1.6 Bewertung des Stands der Doppik-Umstellung

„Produktziele waren definiert aber nicht mit Kennzahlen operationalisiert.“

Die Definition der Ziele im Rahmen der Produktbeschreibungen ist sehr allgemein gehalten und bietet daher keine Möglichkeit diese mit einer Kennzahl zu verknüpfen. Für eine solche Verknüpfung müssten die Zieldefinitionen messbar gemacht werden. Auch hier ist auf den politischen Gestaltungswillen zu verweisen. Die Gestaltung einer besseren Strukturierung befindet sich bereits im Geschäftsgang der Gemeindegremien.

„Wir empfehlen die Einrichtung eines unterjährig standardisierten Berichtswesens, um auch den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden (Nachverfolgung der umgesetzten Maßnahmen).“

Ein solches Berichtswesen wird momentan im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IKVS GmbH (Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH) aufgebaut.

1.7 Internes Kontrollsystem und Vermeidung doloser Handlungen

„Wir empfehlen, Dienstanweisungen/Handlungsanweisungen zur Regelung des doppischen Rechnungswesens mit Blick auf die neuen zusätzlichen Aufgaben einer doppischen Finanzbuchhaltung (z.B. Jahresabschlusserstellung, Bewertung von Forderungen, Berechnung von Rückstellungen) in der vorhandenen Inventurrichtlinie aufzunehmen bzw. zu ergänzen und zu einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie zu erweitern.“

Zusammen mit den Gemeinden Hüttenberg, Linden, Pohlheim und Fernwald wird im Südkreis Gießen Plus aktuell daran gearbeitet solche einheitlichen Richtlinien und Dienstanweisungen zu erstellen. Hierbei soll auch die Problematik einer Dienstanweisung zur Vermeidung von Korruption behandelt werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe – insbesondere die Fortschreibung der Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie von Forderungen – werden dem Ausschuss vorgestellt.

„Wir empfehlen die Erstellung einer IT-Dokumentation mit Sicherheitshinweisen für die IT-Benutzung und der Datensicherung, einem Notfallkonzept sowie dem Ausweis der Berechtigungen, um einen personen-unabhängigen Betrieb sicherzustellen.“

Dem Hinweis wird nachgegangen. Wie unter 1.8 (Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Inneren Verwaltung) erwähnt wird, ist der EDV-Service an Dritte abgegeben. Mit dem Ziel eine solche Dokumentation und Konzeption zu erstellen, wird mit dem beauftragten Dienstleister zeitnah ein Gespräch geführt.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis '90/Die Grünen wird die Anmerkung des Rechnungshofs „Die Nutzungsdauer der Straßen ist mit 25 Jahren zu niedrig angesetzt“ aus der Nachschau zur 145. Prüfung diskutiert.

Der Landesrechnungshof hatte in der 145. Prüfung Haushaltsstruktur darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht durch die Wahl der 25 jährigen Abschreibungsdauer für Straßen nicht alle Vermögenswerte der Gemeinde in der Eröffnungsbilanz dargestellt sind, da Straßen, deren Herstellung/Erneuerung länger als 25 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegen mit 1,- € Erinnerungswert bewertet wurden.

Die Nutzungsdauer orientiert sich am Beitragsrecht, da nach gängiger Rechtsprechung Straßen nach 25 Jahren wieder grundhaft beitragspflichtig erneuert werden können. Bei längeren Nutzungsdauern und einem eventuell früher entstehenden Verschleiß, besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, die dann einzelne Haushaltsjahre in außergewöhnlichem Maß belasten können. Daher wurde dieser sichere Weg im Rahmen der Festlegung der Nutzungsdauern seinerzeit gewählt.

In der Diskussion wurden hierzu unterschiedliche Auffassungen angesprochen, daher soll zu diesem Punkt keine Stellungnahme an den Rechnungshof übersandt werden. Die Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis '90/Die Grünen bitten die anderen Fraktionen, diesen Punkt intern zu beraten und kündigen an, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten.

Herr Knorz berichtet, dass der HFGA der Gemeindevertretung empfiehlt, die oben stehenden Feststellungen **in FETT** an den Landesrechnungshofes zu den Empfehlungen im Rahmen der 187. Prüfung abzugeben.

Die Gemeindevertretung nimmt die 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ zur Kenntnis und beschließt, die oben stehenden Feststellungen in **Fett** an den Landesrechnungshof zu den Empfehlungen im Rahmen der 187. Prüfung abzugeben.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Teil B

12 Planfeststellung "Lärmsanierung Langgöns" an bestehenden Schienenwegen; hier: Stellungnahme der Gemeinde Langgöns - Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 07.07.2016 - Beschlussempfehlung des BIA vom 07.09.2016

Herr Menges gibt die Beschlussempfehlung des BIA und des Ortsbeirates Lang-Göns bekannt:

- a) Kein Umbau der 4 vorhandenen Oberleitungsmaste
- b) Die Schleuse in der Lärmschutzwand im Rottweg für einen Treppenzugang ist wie geplant vorzusehen. Die Kosten für die zu errichtende Treppe werden von der Gemeinde übernommen.
- c) Im Bereich der Brücke Holzheimer Straße und am Bahnhof (Westseite) sollen durchsichtige Elemente verwendet werden.
- d) Abklärung der Parkmöglichkeit in der Dreiecksfläche Eschenweg.
- e) Weiterhin soll der Einspruch der Anwohner Ahornstraße, Espenstraße und Pappelrain unterstützt werden und ebenfalls die Errichtung der Lärmschutzwand auf der Ostseite bis Höhe Waldrand gefordert werden.

Die Abstimmung im BIA zu den Punkten b) – e) erfolgte jeweils einstimmig; zum Punkt a) mehrheitlich.

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes

- a) Kein Umbau der 4 vorhandenen Oberleitungsmaste
- b) Die Schleuse in der Lärmschutzwand im Rottweg für einen Treppenzugang ist wie geplant vorzusehen. Die Kosten für die zu errichtende Treppe werden von der Gemeinde übernommen.
- c) Im Bereich der Brücke Holzheimer Straße und am Bahnhof (Westseite) sollen durchsichtige Elemente verwendet werden.
- d) Abklärung der Parkmöglichkeit in der Dreiecksfläche Eschenweg.
- e) Der Einspruch der Anwohner Ahornstraße, Espenstraße und Pappelrain soll unterstützt werden und ebenfalls die Errichtung der Lärmschutzwand auf der Ostseite bis Höhe Waldrand gefordert werden.

Der Kaufvertrag für das Bahnhofsgelände soll demnächst im HFGA vorgelegt und dort beraten werden.

Beratungsergebnis: zu b) – e) einstimmig

zu a) 22 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Teil A

- 13 Bebauungsplan "Wohngebiet Alte Mark" im OT Cleeberg;
hier: a) Abwägung über die bei der Bürgerbeteiligung eingegangenen Abwägungen und
Bedenken
b) Weiteres Verfahren - Behördenanhörung gem. § 4 (1) BauGB
- Beratung und Beschlussfassung lt. TOP 14, 3. Sitzung
- Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes vom 02.06.2016
- Beschlussempfehlung des BIA vom 07.09.2016**

Herr Menges trägt die einstimmige Beschlussempfehlung des BIA und des Ortsbeirates Cleeberg vor:

„Der Bau- und Infrastrukturausschuss empfiehlt für das weitere Verfahren die Variante 2 (Zufahrt nur über die Rehschneise) weiter zu verfolgen.

Der Weg zwischen Fuchsgraben und Dachsgang wird aus dem Plan genommen, da dieser für die Erschließung des Gebiets nicht gebraucht wird.

Weiterhin soll der von diesem Weg abzweigende Hirschpfad bis zur Einfahrt zum Grundstück 420 nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der Jägerpfad wird als Anliegerweg bis um Wendehammer Fuchsgraben verlängert.

Der Bau- und Infrastrukturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die in der Anlage (zur Originalniederschrift) beigefügten Stellungnahmen der Gemeinde zu den bei der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beschließen.“

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für das weitere Verfahren soll die Variante 2 (Zufahrt nur über die Rehschneise) weiter verfolgt werden. Der Weg zwischen Fuchsgraben und Dachsgang wird aus dem Plan genommen, da dieser für die Erschließung des Gebiets nicht gebraucht wird.

Weiterhin soll der von diesem Weg abzweigende Hirschpfad bis zur Einfahrt zum Grundstück 420 nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der Jägerpfad wird als Anliegerweg bis zum Wendehammer Fuchsgraben verlängert.

Weiterhin:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage (zur Originalniederschrift) beigefügten Stellungnahmen der Gemeinde zu den bei der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken.

b) Mit dem aus dieser Abwägung hervorgegangenen Bebauungsplanvorentwurf wird das Verfahren mit der Behördenanhörung gem. § 4 (1) BauGB weitergeführt.

Beratungsergebnis in allen drei Teilen:: einstimmig

Teil B

- 14 Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes in Cleeberg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2016**

Dieser Antrag wird direkt an die BIA verwiesen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt, im Ortsteil Cleeberg die baurechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnbaugebiet zu schaffen.

Hierzu wird der Gemeindevorstand vorbereitend beauftragt, mit den Eigentümern der im Flächennutzungsvertrag ausgewiesenen Ackerflächen Ankaufsgespräche zu führen.

Über das Ergebnis ist im Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschuss zu berichten, damit dieser dann eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet.

Abhängig von dieser Beschlussfassung ist dann der Entwurf eines Aufstellungs-schlusses zur Einleitung der Bauleitplanung in den Geschäftsgang zu bringen.“

**15 Errichtung Storchen-Nisthilfe in Lang-Göns
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2016**

Manfred Dern beantragt namens der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgendes:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns begrüßt die Initiative von Frank Menges und Manfred Dern, eine Storchen-Nisthilfe im Lang-Göner Feld zu errichten. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die Errichtung der Storchen-Nisthilfe auf dem gemeindeeigenen Wiesengrundstück in der Fichtenweide an den Kissenbach (Flur 4/46, Pächter M. Dern) zu erlauben und die erforderlichen Genehmigungen/Anmeldungen zu veranlassen. Der Bauhof der Gemeinde soll die erforderlichen baulichen Maßnahmen unterstützen.“

Die Gemeindevertretung stimmt v. g. Antrag zu.

Beratungsergebnis: einstimmig

**16 Planung von Neubaugebieten in allen Ortsteilen
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2016**

Nachstehender Antrag wird direkt an den BIA verwiesen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beauftragt den BIA für alle Ortsteile Konzepte und Vorschläge für neue Wohnbaugebiete zu entwickeln. Diese Bebauungspläne sind auch in eine Verkehrs- und Entwicklungskonzept zu integrieren, um die Veränderung der Verkehrsströme mit zu berücksichtigen. Die Beratung sollte in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.“

Der Bürgermeister stellt mit nachstehender Aufstellung klar, dass entgegen der Antragsbegründung Baugebiete in der Gemeinde aufgelegt wurden:

Wohnbaugebiete im Gemeindegebiet Langgöns

Ort	Name Baugebiet	Anzahl Plätze	Bebauungsplan	rechtskräftig seit
Lang-Göns	Platz Lounge	10	Nr. 16 "Am Jammers Berg"	
	Hinterm Eulenring	10	"Süd-Ost" 3. Änd. Eulenring	13.09.2002
Dornholzhausen	Schulstraße	14	B-Plan Nr. 2 Dornholzhausen	
Niederkleen	Am Tiefen Graben	2	Nr. 19 "Auf dem tiefen Graben" 1. Änd.	12.09.2002
	Am Auskoppeln	12	B-Plan "Auskoppeln"	29.01.2015
	Am Tiefen Graben 27 b	1	Nr. 19 "Auf dem tiefen Graben 3. Änd."	19.07.2012
Oberkleen	Am Alten Hochbehälter	6	Nr. 20 Ergänzungsplan Am Alten Hochbehälter	27.06.1997
	Rieb Äcker	49	B-Plan "Rieb Äcker"	15.05.2003
	Eberbach/Brückenstr.	6	B-Plan "Ortslage"	24.12.1963
Cleeberg	Grundbergweg	21	"Schlafhaus/Grundberg"	03.09.1993
Espa	Gauls Kopf	13	B-Plan "Gauls Kopf"	24.02.2005

**17 Tempo 30 im St.-Ulrich-Ring
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2016**

Herr Menges verliert nachstehenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt, im St.-Ulrich-Ring eine Tempo30-Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde auf, die Tempo 30 Zone im St.-Ulrich-Ring zu veranlassen.“

Die Gemeindevertretung fordert die Ortspolizeibehörde auf zu prüfen, ob im St.-Ulrich-Ring eine Tempo30-Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig

**18 Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge im Bauhof und Verwaltung
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.08.2016**

Herr Knorz verliest nachstehenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, Flüchtlingen verstärkt Arbeitsmöglichkeiten (Praktika, Ausbildungen etc.) in Bauhof und Verwaltung der Gemeinde anzubieten.“

Der Bürgermeister sagt auf Nachfrage von Herrn Knorz zu, dass die Niederkleiner Flüchtlinge in Abstimmung mit der Jugendpflege den Niederkleiner Jugendraum nutzen dürfen.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag zu.

Beratungsergebnis: einstimmig

**19 Standortsuche für neue Gewerbeflächen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2016**

Nachstehender Antrag wird direkt an den BIA verwiesen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen externen Berater und Moderator zu suchen und damit zu beauftragen, die Gemeindegremien bei der Suche und Auswahl neuer Gewerbeflächen im Gemeindegebiet zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen ist dabei zu prüfen.“

**20 Sportstättenentwicklungsplan für Langgöns
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2016**

Frau Tromsdorf trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt, in 2017 einen Sportstättenentwicklungsplan zu erarbeiten und aufzustellen. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme sind in diesem Plan Aussagen über die künftigen Bedarfe und Nutzungsanforderungen sowie den baulichen Zustand aller Sportplätze, Sportanlagen und sportlich genutzten Hallen zu treffen. Weiterhin muss der Plan Aussagen zum erforderlichen Sanierungs- und Unterhaltungsaufwand in den nächsten Jahren bis 2021 enthalten. Darüber hinaus ist für den gleichen Zeitraum ein Investitions- und Finanzplan mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten aufzustellen. An der Planerstellung sind die Sportvereine und der Landessportbund Hessen intensiv zu beteiligen sowie eine externe Beratung und Moderation zu beauftragen. Der Sportstättenentwicklungsplan ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.“

Herr Dr. Buss beantragt alternativ, einen solchen Plan zunächst im Ausschuss ohne externe Beratung zu erstellen.

Herr Hanika lässt zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wird abgelehnt

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag von Herrn Dr. Buss wird angenommen.

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Sportstättenentwicklungsplan zu erarbeiten und aufzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

**21 Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Langgöns
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2016**

Dieser Antrag wird direkt an den HFGA verwiesen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt folgende Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Langgöns:

§ 3 Größe

(1) Garagen und Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die Mindestgröße für PKW-Stellplätze wird auf 5 x 2,50 m und für Stellplätze für Behinderte auf 5 x 3,50 m festgesetzt (bisher keine direkte Vorgabe)

§ 7 Ablösung

(3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 5.000 € (bisher 3.100 €)

Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 2 Abs. 1) der Gemeinde Langgöns

1.1	Wohngebäude bis zu 2 Wohnungen	2 Stellplätze je Whg. (bisher 1,5)
1.2	Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	2 Stellplätze je Whg. (bisher 1,5)
	Davon für Einzimmerappartementwohnung	1 Stellplatz je Whg. (neu)

Zusätzliche Spalte: hiervon für Behinderte (in %) 10 (neue Bedingung)“

Seitens der Verwaltung liegt eine vorbereitete Änderungssatzung (Anlage 3 zur Original-Niederschrift) vor.

**22 Haushaltsstruktur - Gliederung nach Produktbereichen
- Antrag der Fraktionen von CDU/FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.08.2016**

Nachstehender Antrag wird direkt an den HFGA verwiesen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt, die Gliederung des Haushaltsplanes nach den folgenden Produktbereichen:

1. Innere Verwaltung
2. Sicherheit und Ordnung
3. Kultur und Wissenschaft
4. Soziale Leistungen
5. Kinder, Jugend und Freizeit
6. Sportförderung
7. Bauen und Wohnen
8. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
9. Natur- und Landschaftspflege
10. Wirtschaft und Tourismus
11. Finanzwirtschaft

Die Zuordnung der Kostenstellen erfolgt nach der angefügten Umsetzungstabelle.“

Seitens der Kämmerei liegt dazu eine Stellungnahme vor (Anlage 4 zur Original-Niederschrift).

**23 Hinweisschilder zu Partnergemeinden
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2016**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns fordert den Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns unmittelbar auf, die an den Ortseingängen aufgestellte Hinweisschilder zu den Partnergemeinden der Gemeinde Langgöns zu erneuern.
Falls eine entsprechenden Mittel mehr vorhanden sind, kann der Partnerschaftsverein Langgöns zwecks Beteiligung angesprochen werden.“

Der Bürgermeister berichtet, dass er ein Angebot für das Überziehen der vorhandenen Schilder mit Folie eingeholt hat; die Kosten dafür belaufen sich auf rd. 400 €.

Die Gemeindevertretung verweist diesen Antrag zur Erledigung an den Gemeindevorstand.

Beratungsergebnis: einstimmig

**24 Erneuerung der OD Lang-Göns
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2016**

Der Antrag der FWG-Fraktion lautet:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns fordert den Bürgermeister als örtliche Straßen- und Verkehrsbehörde auf, sich bei den zuständigen Stellen intensiv für eine grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lang-Göns, besonders für den Bereich Moorgasse/Am Mühlberg, einzusetzen.
Wir erwarten entsprechende Antwort der zuständigen Stellen bis zum 31.10.2016.“

Der Bürgermeister erklärt, dass er hierzu direkt antworten kann:
Die Sanierung von Landesstraßen erfolgt gemäß einer Prioritätenliste von Hessen-Mobil, die gemäß verfügbaren Haushaltsmitteln des Landes abgearbeitet wird. In der aktuellen Liste steht die OD Lang-Göns nicht im Umsetzungsbereich. Ab 2019 wird eine neue Liste erstellt, ob dann Chancen für eine Berücksichtigung der OD Lang-Göns bestehen, muss sich zeigen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht einvernehmlich nicht.

**25 Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2016**

Nachstehender Antrag wird direkt an den SSKA verwiesen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langgöns beschließt die Vereinsförderungsrichtlinie der Gemeinde Langgöns anzupassen. Hierzu sollen die Vereine durch den Gemeindevorstand angeschrieben und nach deren Bedürfnisse erfragt werden. Diese können wie folgt aussehen:
- Reicht die bisherige monetäre Förderung aus?
- Was kann die Verwaltung/Bauhof tun, um Vereine bei ihren Aktivitäten zu unterstützen?“

Der Kreativität des Gemeindevorstandes und der Verwaltung sind bei der Befragung keine Grenzen gesetzt. Ein aussagefähiges Ergebnis soll der Gemeindevertretung jedoch bis Ende des Jahres (2016) vorgelegt werden.“

**26 Unterhaltungsstau in den gemeindlichen Kindertagesstätten
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2016**

Die FWG-Fraktion zieht den Antrag zurück.

**27 Unterhaltungsstau in den sonstigen gemeindlichen Einrichtungen
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.09.2016**

Die FWG-Fraktion zieht den Antrag zurück.

- 28 Grundstücksangelegenheiten;
hier: a) Verkauf von 1 Baugrundstück im OT Oberkleen
b) Verkauf von 1 Baugrundstück im OT Niederkleen
- Beschlussempfehlung des HFGA vom 05.09.2016**

Entfällt, da einstimmige Beschlussfassung im HFGA.

DER VORSITZENDE

Martin Hanika

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Christiane Itter-Neuhof